



GLOBALG.A.P. Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien für Vermehrungsmaterial

Im GLOBALG.A.P.-Dokument "Kontrollierte Landwirtschaftliche Unternehmensführung – Basismodul Pflanzen – Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien" (deutsche Version 5.2, Februar 2019) werden Fragen zu Vermehrungsmaterial gestellt (Kapitel 2). Erfüllung ist seit 1. August 2019 obligatorisch.

In diesem Dokument finden Sie, wie Bejo Ihnen helfen kann, diese GLOBALG.A.P.-Kriterien zu erfüllen:

2. Vermehrungsmaterial

2.1 Qualität und Gesundheit

2.1.1 Wenn Saatgut oder Vermehrungsmaterial in den vergangenen 24 Monaten erworben wurde, gibt es Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung der Gesetze zur Sortenzulassung (sofern in dem betreffenden Land eine Sortenzulassung zwingend vorgeschrieben ist)?

Sowohl die Saatgutverpackung als auch die Rechnung und der Lieferschein enthalten den Namen der Sorte, die Partienummer sowie den Namen und die Adresse des Saatgutlieferanten. Die Erwähnung 'EU-system' oder 'EC rules and standards' auf der Saatgutverpackung teilt Ihnen mit, dass das Saatgut die Qualitätskriterien für Gemüsekulturen der Europäischen Union für Standardsaatgut hinsichtlich Keimfähigkeit, genetischer Reinheit, physikalischer Reinheit und Saatgutgesundheit erfüllt. Die Kataloge und Websites von Bejo enthalten auch Produktspezifikationen von Präzisionssaatgut von verschiedenen Gemüsearten. Auf diesem Wege werden die Anbauer über die Saatgut-Qualitätsstandards für Präzisionssaatgut informiert.

2.1.2 Wurde das verwendete Vermehrungsmaterial in Übereinstimmung mit den geltenden gewerblichen Schutz- und Urheberrechten erworben?

Sowohl die Saatgutverpackung als auch die Rechnung und der Lieferschein enthalten den Namen der Sorte, die Partienummer sowie den Namen und die Adresse des Saatgutlieferanten. Sie sollten diese zur Vorlage bereithalten.

2.1.3 Existiert in Ihrem Betrieb ein Qualitätskontrollsystem für die Pflanzengesundheit für die innerbetriebliche, eigene Jungpflanzenanzucht?

Das ist die Verantwortlichkeit des Jungpflanzenbetriebes und/oder des Anbauers, falls die Jungpflanzen im Betrieb des Anbauers angezogen werden.

2.2 Chemische Behandlungen und Beizungen

2.2.1 Sind bei zugekauften Vermehrungsmaterialien (Saatgut, Wurzelstöcke, Setzlinge, Jungpflanzen, Stecklinge) begleitende Informationen zu durchgeführten chemischen Behandlungen seitens des Lieferanten verfügbar?

Auf der Saatgutverpackung findet man den Namen des Wirkstoffs/die Namen der Wirkstoffe, mit dem/denen das Saatgut behandelt worden ist.

2.2.2 Wurde die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln während der Anzucht von Vermehrungsmaterialien/Jungpflanzen beim Jungpflanzenbetrieb bzw. im eigenen Betrieb aufgezeichnet?

Das ist die Verantwortlichkeit des Jungpflanzenbetriebes und/oder des Anbauers, falls die Jungpflanzen im Betrieb des Anbauers angezogen werden.



2.3 Gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) (N/A wenn keine gentechnisch veränderten Organismen genutzt werden)

Nicht anwendbar.

Bejo hat keine gentechnisch veränderten Sorten für die kommerzielle Verwendung zur Verfügung.